

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2913 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen,

1. Im Einzelplan 13 Kapitel 1307 „Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-“ Titel 684.07 „Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung“ wird der Ansatz für das Jahr 2024 von 4.962,9 TEUR um 2.700 TEUR auf 7.662,9 TEUR und für das 2025 von 5.081,9 TEUR um 2.781 TEUR auf 7.862,9 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung der Ansätze im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 461.01.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Träger für Kulturförderung unterbreiten in allen Regionen unseres Bundeslandes vielfältige Angebote für alle Altersschichten. Sie leisten damit einen unersetzbaren Beitrag für die kulturelle Bildung, die kulturelle Vielfalt und für unser demokratisches Gemeinwesen als Ganzes.

Die Träger der Kulturförderung wollen weiterhin qualitativ hochwertige, kreative Angebote für alle Altersgruppen im ganzen Land anbieten und dabei faire Löhne und Gehälter zahlen. Um finanziell sowohl mit den Corona-Folgen als auch mit der hohen Inflationsrate sowie den Energiekostensteigerungen umgehen zu können und gleichzeitig den Kursleiterinnen und Kursleitern, den Künstlerinnen und Künstlern sowie den Mitarbeitenden der kulturellen Träger endlich angemessene Sätze und dem Tarif entsprechende Gehälter zahlen zu können, ist die beantragte Steigerung des Ansatzes für die Träger der Kulturförderung vorzusehen. Ohne diesen Mittelaufwuchs ist es nicht möglich, die Anzahl und Vielfalt der Angebote langfristig zu sichern, unter anderem, indem ausreichend qualifizierte Fachkräfte gewonnen und gebunden werden können.

Allein der Mehrbedarf der Jugendkunstschulen liegt aktuell bei etwa 550 000 Euro pro Jahr. In den nächsten Wochen werden aktuelle Zahlen für die weiteren Akteurinnen und Akteure erwartet. Es ist daher möglich, dass der beantragte Mittelaufwuchs in den weiteren Haushaltsverhandlungen noch einmal angepasst werden muss.